

Merkblatt – Antrag auf Einbürgerung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die **Gebühren** für eine Einbürgerung betragen **255,00 € pro Person** und 51,00 € pro miteinzubürgerndes minderjähriges Kind.
- **ACHTUNG:** Auch im Falle einer Ablehnung wird eine **Gebühr von 191,00 €** erhoben! Vergewissern Sie sich, dass positiv über Ihren Antrag entschieden wird, indem Sie sich vorher beraten lassen.
- Eine eingehende Beratung zu Ihrem individuellen Fall ist daher immer erforderlich.
Termine für eine persönliche Beratung finden Sie unter: www.kreis-rd.de/zuwanderung
- Für die Antragsaufnahme ist ein **persönlicher Termin** zwingend notwendig.
- Der Einbürgerungsantrag ist erst bei dem Termin in der Einbürgerungsbehörde zu unterschreiben.

Verfahren – Wie stelle ich einen Antrag?

1. Lassen Sie sich persönlich beraten – **Termine** unter www.kreis-rd.de/zuwanderung
2. Besorgen Sie die erforderlichen **Originaldokumente** (siehe Erforderliche Unterlagen)
3. Vereinbaren Sie einen **Termin zur Antragsaufnahme** unter www.kreis-rd.de/zuwanderung
4. Bitte stellen Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung **persönlich** bei der Einbürgerungsbehörde

Ihre Ansprechpartner

Frau Frahm	04331 / 202 – 322	Zuwanderung@kreis-rd.de
Frau Pahl	04331 / 202 – 551	
Frau Pinar	04331 / 202 – 296	
Herr Levien	04331 / 202 – 564	

Erforderliche Unterlagen

- je 1 Passbild (nicht für Kinder von 0 - 15 Jahren)

Nachweise zur Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit

- Geburtsurkunde des Antragstellers und aller Einbürgerungsbewerber jeweils mit beglaubigter Übersetzung, Geburtsurkunden miteinzubürgernder Kinder
- gültiger Nationalpass
- weitere Identitätsdokumente mit Lichtbild (z.B. Identitätskarte)
- öffentliche Dokumente aus dem Herkunftsstaat, die biometrische Merkmale enthalten (z.B. Führerschein, Dienstausweis, Personenstandsurkunde mit Lichtbild)
- Dokumente aus dem Herkunftsstaat ohne biometrische Merkmale (z.B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Meldebescheinigung, Schulzeugnisse)

Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

- Bescheinigung Integrationskurs (B1) o. Zertifikat Deutsch (B1) (Übungstest B1 s. www.telc.net)
- Schulabschlusszeugnis o. 4 Schulzeugnisse mit Erfolg (Versetzung in die nächste Klasse)
- Abschluss eines deutschsprachigen Studiums oder einer deutschen Ausbildung

Nachweise über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Deutschlands

- Einbürgerungstest (Leben in Deutschland) Fragenkatalog s. www.integration-in-deutschland.de
- Schulabschlusszeugnis o. 4 Schulzeugnisse mit Erfolg (Versetzung in die nächste Klasse)
- In Deutschland abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften

Nachweise über Sicherung des eigenen Lebensunterhalts

- Einkommensnachweis - Antragsteller - (3 Monate)
- Einkommensnachweis des Ehegatten (3 Monate)
- Bestätigung des jetzigen Arbeitgebers über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- bei Selbständigen eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der Einkünfte

Nachweise über gefestigtes oder unbefristetes Aufenthaltsrecht

- eAT (elektronischer Aufenthaltstitel), z.B. Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis Daueraufenthalt-EU

Ggf. weitere erforderliche Unterlagen

- Heiratsurkunde des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung
- Nachweise über Auflösung der jetzigen und früheren Ehe(n) durch Sterbeurkunde(n) oder Scheidungsurteil(e) mit beglaubigter Übersetzung
- Nachweis über das Personensorgerecht für Kinder aus geschiedenen Ehen
- eigenhändig handgeschriebener ausführlicher Lebenslauf
- Familienbuch (wenn vorhanden)
- _____

Bei Einbürgerung nach §9 Staatsangehörigkeitsgesetz

(Einbürgerung von Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen)

- Heiratsurkunde des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung
- Geburtsurkunde des Ehegatten
- Heiratsurkunde der Eltern des Ehegatten
- Geburtsurkunde des Vaters/der Mutter des Ehegatten
- eigenhändig handgeschriebener ausführlicher Lebenslauf

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Liste ist nicht abschließend. Im Laufe des Einbürgerungsverfahrens kann sich ergeben, dass weitere Unterlagen erforderlich sind.
- Bitte immer **nur Originalunterlagen** vorlegen, ggf. mit beglaubigter Übersetzung
- Im Einbürgerungsverfahren sind Sie zur **Mitwirkung** verpflichtet.
- Eine eingehende Beratung zu Ihrem individuellen Fall ist daher immer erforderlich.
Termine für eine persönliche Beratung finden Sie unter: www.kreis-rd.de/zuwanderung